

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Demokratie bei Jugendlichen stärken IV – Kinder- und Jugendbeteiligungsstrukturen der Bezirke ausbauen

Drucksachen 19/1179 und 19/1340

Der Senat von Berlin

BJF - III C 1

9(0)227- 6249

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über **Demokratie bei Jugendlichen stärken IV - Kinder- und Jugendbeteiligungsstrukturen der Bezirke ausbauen**

- Drucksachen Nr. 19/1179 und 19/1340 -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 14.12.2024 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, die Kinder- und Jugendbeteiligungsbüros in den Bezirken und die Jugendbildungsstätten im Sinne der Demokratiebildung zu stärken. Im Zuge dessen sollen bestehende Projekte der politischen Bildung für Kinder und Jugendliche vor Ort weiterentwickelt und neue Projekte mit der vielfältigen Trägerlandschaft konzeptionell erarbeitet werden.“

Hierzu wird berichtet:

Gesetzliche Grundlagen

Grundsätzlich ist der Auftrag, Angebote der außerschulischen politischen Bildung bzw. Demokratiebildung für junge Menschen sowie der Kinder- und Jugendbeteiligung umzusetzen, für den Bereich der Jugendarbeit in § 11 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) definiert. Zudem gibt § 8 SGB VIII vor, dass „Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen sind.“

Das Land Berlin hat durch das in 2020 in Kraft getretene Jugendfördergesetz (AG KJHG) die Demokratiebildung und Beteiligung junger Menschen maßgeblich gestärkt, u. a. durch die Verankerung von Demokratiebildung und Beteiligung als grundsätzliche Querschnittsziele aller Angebotsformen der Jugendarbeit in § 6a AG KJHG. In § 43a Abs. 5 AG KJHG wurde erstmals die Beteiligung junger Menschen an der Erstellung von Jugendförderplänen auf Bezirks- und Landesebene verbindlich vorgegeben, so dass die Anliegen und Interessen junger Menschen in die Angebotsplanung der Jugendarbeit einfließen. Zudem wurde die „Unterstützung der Beteiligung von jungen Menschen“ gemäß § 6c AG KJHG als eigene Angebotsform der Jugendarbeit definiert und mit Ressourcen gestärkt.

Darüber hinaus ist im Jugendhilfe-, Familien- und Jugendfördergesetz (AG KJHG) in § 2 Abs. 2 (Aufgaben der Jugendhilfe) definiert: „Die Jugendhilfebehörden sollen die Bedürfnisse und Interessen junger Menschen auch fachübergreifend, insbesondere gegenüber den für Schule, Gesundheit, Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Umweltschutz, Arbeitsmarkt, Wohn- und Wohnumfeldgestaltung zuständigen Verwaltungen, zur Geltung bringen. Gemeinsam soll darauf hingewirkt werden, positive Lebens- und Entwicklungsbedingungen für junge Menschen sowie eine kinder- und familienfreundliche Lebenswelt zu schaffen und zu erhalten.“

1. Stärkung der Demokratiebildung und Beteiligung junger Menschen in den Bezirken über das Jugendfördergesetz (AG KJHG)

Stärkung von Beteiligung junger Menschen im Rahmen der Erstellung von Jugendförderplänen auf Bezirks- und Landesebene

Jugendförderpläne nach § 43 a AG KJHG stellen wichtige Instrumente zur systematischen, transparenten und bedarfsgerechten Planung und Steuerung des Arbeitsfeldes der Berliner Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII dar. Die Beteiligung junger Menschen an der Erstellung von Jugendförderplänen ist gesetzlich vorgegeben. Jugendförderpläne auf Bezirks- und Landesebene wurden erstmals in 2021 bzw. 2022 unter Beteiligung junger Menschen erstellt.

Der Landesjugendförderplan enthält die zusammengefassten Ergebnisse zu den Themen und Anliegen junger Menschen aus Beteiligungsprozessen der Bezirke und auf Landesebene, unter Teilnahme von rund 20.000 junger Menschen, als eine wesentliche Grundlage für die gesamtstädtische Ziel- und Maßnahmenplanung im Bereich Jugendarbeit. Online ist der Landesjugendförderplan zu finden unter: <https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/jugendarbeit/jugendfoerder-und-beteiligungsgesetz/>. Für den Planungszeitraum 2024-2027 befindet sich der zweite Landesjugendförderplan derzeit in der abschließenden Phase der Erstellung.

Stärkung von Demokratiebildung und Beteiligung durch Erhöhung Bezirksplafonds/Anschubfinanzierung für alle Angebotsformen der Jugendarbeit 2020-2023

Der Auf- und Ausbau der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII zielt grundsätzlich auf eine Stärkung der Demokratiebildung und Beteiligung junger Menschen. Es werden niedrigschwellige und vielfältige Angebote der Mitgestaltung, der außerschulischen Jugendbildung und des Engagements (z. B. in Jugendfreizeiteinrichtungen und im direkten Lebensumfeld der jungen Menschen) umgesetzt. Eine breite und vielfältige Zielgruppe junger Menschen wird damit erreicht und diesen gesellschaftliche Teilhabe, Stärkung von Demokratiekompetenz und Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht.

Im Zuge der Umsetzung des Jugendfördergesetzes (AG KJHG) wurde der Bezirksplafonds zwischen 2020 und 2023 für das Arbeitsfeld der Jugendarbeit stufenweise in Form einer Anschubfinanzierung erhöht. Um den Fachstandard Umfang schrittweise zu erfüllen und die Vielfalt der Angebote der Jugendarbeit aufzubauen und sicherzustellen, wurden den Bezirken auf Basis des einwohnerbezogenen Bedarfs zusätzliche Mittel bereitgestellt. Insgesamt ist das Produktsummenbudget (PSB) der bezirklichen Jugendarbeit zwischen 2020 und 2023 von 95,2 Mio. auf 119,1 Mio. Euro angestiegen. Dies entspricht einem Aufwuchs um 23,9 Mio. € bzw. 25,1 %.

Stärkung der Demokratiebildung und Beteiligung junger Menschen im Rahmen einer eigenen Angebotsform für Beteiligung junger Menschen

Auf der Grundlage der mit Einführung des Jugendfördergesetzes neu definierten Angebotsform 4 zur Unterstützung von Beteiligung junger Menschen (§ 6c AG KJHG) in 2020 haben alle Bezirke zusätzliche Mittel im Rahmen der Anschubfinanzierung erhalten. Damit wird die Schaffung von Unterstützungsstrukturen für Beteiligung mit mindestens 2,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) sichergestellt. Die konkrete Ausgestaltung der Unterstützungsstrukturen für die Beteiligung vor Ort obliegt den Bezirken. Im Ergebnis sind in allen Bezirken Beteiligungsstrukturen in öffentlicher und freier Trägerschaft auf- und/oder ausgebaut worden, wie z. B. Kinder- und Jugendbüros, Kinder- und Jugendparlamente (bzw.

andere Formate der politischen Mitbestimmung) oder Stellen zur Beteiligungskoordination (u. a. mit dem Schwerpunkt der Umsetzung der Beteiligung an den Jugendförderplänen). Diese Beteiligungsstrukturen setzen eine große Vielfalt an Formaten und Angeboten der Demokratiebildung und Beteiligung in den Bezirken um (z. B. bezirkliche Jugendjürs, U16/U18-Wahlen, Jugendforen, Befragungen, Beteiligungsprojekte im Sozialraum, Angebote zu Kinderrechten etc.).

Stärkung von Beteiligung und Demokratiebildung im Rahmen gesamtstädtischer Mittel zur Umsetzung des Jugendfördergesetzes, ausgereicht in auftragsweiser Bewirtschaftung an die Bezirke

Neben der Anschubfinanzierung zum Auf- und Ausbau der fünf Angebotsformen der Berliner Jugendarbeit werden im Rahmen der Umsetzung des Jugendfördergesetzes seit 2021 weitere, gesamtstädtische Mittel per auftragsweiser Bewirtschaftung an die Bezirke ausgereicht, um bedarfsgerechte Angebote der Berliner Jugendarbeit zu schaffen und um weitere gesamtstädtische Schwerpunkte in den Bezirken zu setzen. Die Verteilung der Mittel erfolgt u. a. auf Grundlage der Bedarfssituation junger Menschen in Berlin. Die Bedarfe wurden im Rahmen der Erstellung der Jugendförderpläne eruiert. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten gehören:

- Erweiterung der Öffnungszeiten von Jugendfreizeiteinrichtungen,
- Stärkung der queeren Jugendarbeit,
- Sport-, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im Freien,
- Stärkung der selbstorganisierten Jugendarbeit und/oder des niedrigschwelligen Jugendengagements in der Jugendarbeit,
- Außerschulische politische Jugendbildung,
- Unterstützungs- und Beratungsangebote für junge Menschen.

Im Haushaltsplan 2024/2025 wurden zusätzlich 1,44 Mio. Euro p.a. verankert, um die Beteiligungsstrukturen der Bezirke zu stärken. Diese Mittel werden den Bezirken im Rahmen der Auftragswirtschaft der gesamtstädtischen Mittel zur Umsetzung des Jugendfördergesetzes zur Verfügung gestellt:

- zum Auf- und Ausbau von Beteiligungsstrukturen in den Bezirken, wie z.B. Kinder- und Jugendbüros, Kinder- und Jugendparlamente bzw. Formate der politischen Mitbestimmung im Bezirk,
- zur Umsetzung von Formaten (z. B. Jugendforen, Barcamps, Befragungen etc.) zur Beteiligung junger Menschen an Entscheidungsprozessen, die die Lebenswelt junger Menschen betreffen (u. a. im Rahmen der Beteiligung junger Menschen an der Erstellung von Jugendförderplänen),
- für Projekte von selbstverwalteten Initiativen junger Menschen,

- zur Umsetzung von Angeboten im Bereich außerschulischer politischer Bildung/Demokratiebildung (z. B. im Rahmen der Wahlalterabsenkung auf 16 Jahre in Berlin, den bezirklichen Kinder- und Jugendjurs, den U16/U18-Wahlen).

2. Aufbau eines landesweiten Kompetenzzentrums für Demokratiebildung und Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe

Zur landesweiten Stärkung von Demokratiebildung und Beteiligung junger Menschen wird ein Kompetenzzentrum im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe aufgebaut. Damit werden folgende Ziele verfolgt:

- Gesamtstädtische Stärkung der Mitwirkung/Beteiligung von jungen Menschen an den sie betreffenden Entscheidungsprozessen in Praxis, Verwaltung und Politik,
- Bessere gesamtstädtische Bündelung, Qualifizierung und Verzahnung verschiedener Akteure, Strukturen und Themen auf Landes- und Bezirksebene zum Auf- bzw. Ausbau von Beteiligung und Demokratiebildung,
- Gesamtstädtische Stärkung und Ausbau von Angeboten der Demokratiebildung/außerschulischen politischen Jugendbildung.

Das Kompetenzzentrum soll als gesamtstädtische Servicestelle für Beteiligung und Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere folgende Aufgabenbereiche übernehmen:

- Umsetzung einer gesamtstädtischen (Online-)Befragung zu Themen und Anliegen junger Menschen (alle vier Jahre),
- Planung und Durchführung gesamtstädtischer Formate, z. B. zum Dialog junger Menschen mit Politik und Verwaltung und zur Rückkopplung von Beteiligungsergebnissen,
- gesamtstädtische Koordination der Vernetzung/des Wissenstransfers zwischen den Strukturen/Angeboten auf Landes- und Bezirksebene (z. B. Beteiligungsstrukturen in den Bezirken, Landesjugendring/Jugendbildungsstätten),
- Information, Beratung und Qualifizierung zu den Themen Beteiligung und Demokratiebildung, z. B. der Berliner Bezirke (zum Auf- und Ausbau von Kinder- und Jugendparlamenten, Kinder- und Jugendbüros oder anderer Beteiligungsstrukturen), Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit, der stationären Jugendhilfe und weiterer Ressorts,
- Umsetzung und Ausbau der U18/U16-Wahlen als kontinuierliches Angebot der außerschulischen politischen Jugendbildung.

3. Stärkung der Demokratiebildung in den Berliner Jugendbildungsstätten

Die Förderung der Jugendverbandsarbeit und der sieben Berliner Jugendbildungsstätten (JBS), erfolgt über den Landesjugendring Berlin e.V. (LJR) als Zentralstelle.

Der LJR vertritt als Dachverband 37 Jugendverbände im Land Berlin. Zudem sind die sieben Berliner JBS – fünf davon befinden sich in Trägerschaft von Jugendverbänden – im Landesjugendring organisiert.

Die JBS stellen als außerschulische Lernorte für Kinder und Jugendliche ein breit gefächertes Bildungsangebot bereit. Neben der außerschulischen Bildung richten sich viele Angebote auch an Schulklassen: Seminare werden in enger Abstimmung mit den Lehrkräften und Schülern sowie Internationale Begegnungen werden durchgeführt.

Die Inhalte der Seminare sind vor allem auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen und Themen bezogen. Dazu zählt unter anderem die Auseinandersetzung mit der Vielfalt der Gesellschaft, der Entwicklung von Identität und Lebensperspektiven, mit Extremismus, Antisemitismus, Rassismus und Gewalt. Folgende sieben Jugendbildungsstätten werden gefördert:

1. Bildungsstätte der Sportjugend
2. DGB-Jugendbildungsstätte Flecken Zechlin
3. Jugendbildungsstätte Haus Kreisau (Evangelische Berufsschularbeit)
4. Bildungsstätte Helmuth-Gollwitzer-Haus (Evangelische Jugend)
5. Jugendbildungsstätte Kaubstraße (Alte Feuerwache e.V.)
6. Jugendbildungsstätte Kurt-Löwenstein (SJD - Die Falken)
7. wannseeFORUM

Im Doppelhaushalt 2024/2025 wurde die Fördersumme der Jugendbildungsstätten um 3 Mio. Euro p.a. erhöht. Für 2024 haben sich die JBS und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) auf Grundlage der bestehenden Förderrichtlinie auf folgende Umsetzung der erhöhten Fördersumme verständigt:

- 1) Anhebung des Fördersatzes pro Teilnahme-Tag (TLN-Tag), zur Absicherung gestiegener Kosten,
- 2) Erhöhung der geförderten TLN-Tage, zur Umsetzung zusätzlicher Angebote,
- 3) Fördermittel für bauliche Instandhaltung, Ausstattung, Schaffung von Barrierefreiheit, Digitalisierung und Klimaschutz, zur Steigerung der Attraktivität der Angebote für junge Menschen.

Die Stärkung der Demokratiebildung und Beteiligung junger Menschen in den Bezirken im Rahmen des AG KJHG, der Aufbau eines Landeskompetenzentrums zur Demokratiebildung und Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Stärkung der Demokratiebildung in den Berliner Jugendbildungsstätten sind Bausteine der Berliner Jugendstrategie.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Folgende Mittel sind im Haushaltsplan 2024/2025 für die jeweiligen Maßnahmen zur Stärkung der Demokratiebildung und Beteiligung etaisiert:

- Auf- und Ausbau von Beteiligungsstrukturen in den Bezirken: 1,44 Mio. € in Kapitel 1042/Titel 68425/TA 13;
- Aufbau eines Landeskompetenzentrums für Demokratiebildung und Beteiligung: insgesamt 596.577 Euro in 1042/68425/TA 13 und 31, 1042/68435/TA 3 und 1042/68490/TA 2;
- Stärkung der Demokratiebildung in den Jugendbildungsstätten: 3 Mio. € in 1042/68425/TA 2.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 30. April 2024

Der Senat von Berlin

Kai Wegner
Regierender Bürgermeister

Katharina Günther-Wünsch
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie